

# Rechts- und Verfassungsgeschichte II

Deliktische Haftung

#### **Evaluation**

...s- und Verfassungsgeschichte II

Univ.-Prof. Dr. Guido Pfeifer

16.01.2018, 08:00 - 10:00 Uhr

http://r.sd.uni-frankfurt.de/e7c089ca



### Wiederholung

- Inwiefern können die sog. Libralakte mancipatio und in iure cessio als abstrakt, die traditio hingegen als kausal bezeichnet werden?
  - Manzipation und Abtretung vor Gericht übertragen das Eigentum an Sachen unabhängig von einem Grundgeschäft / Rechtsgrund
  - Die formlose Übergabe setzt für die wirksame
    Eigentumsübertragung stets (h.M.) einen Rechtsgrund
    (causa) voraus

#### Wiederholung

- Was meint Gaius damit, wenn er sagt, die Römer hätten zwei Arten des Eigentums gehabt?
  - "Normalfall": Übertragung zivilen (quiritischen) Eigentums durch die gängigen Übereignungsformen
  - "Sonderfall": Bonitarisches bzw. prätorisches Eigentum, d.h. Schutz des Erwerbers während der Ersitzungsfrist von fehlerhaft übertragenem Eigentum

### Wiederholung

- Skizzieren Sie kurz Savignys Konzeption des dinglichen Vertrags auf der Grundlage der römischen Rechtsquellen – inwieweit entspricht sein Konzept diesen Quellen und inwiefern weicht es davon ab?
  - Konsensualer Charakter der traditio als solcher
  - Quellenmäßige Ansatzpunkte: Irrtumsfälle, Betonung des Übertragungswillens des Eigentümers
  - Vertragscharakter (auf der Basis von Willenserklärungen) als eigenständige Weiterentwicklung bei Savigny

### Generalklausel oder besondere Tatbestände

- Generalklausel (z.B. Art. 1382 Cc)
  - Vorteil: umfassender Schutz
  - Nachteile/Probleme:
    - Bestimmung der Rechtswidrigkeit
    - Bestimmung des Kreises der Anspruchsberechtigten
- Kompromisslösung des BGB
  - Enumeratives Prinzip
  - "Kleine" Generalklauseln ("sonstiges Recht" in § 823 I, § 823 II, § 826, Verkehrspflichten)

# Sachbeschädigung (damnum iniuria datum)

- Verletzungshandlungen
  - Erstes Kapitel der lex Aquilia: occidere
  - Drittes Kapitel der lex Aquilia: urere, frangere, rumpere
- Begehung iniuria
  - Ursprünglich Rechtswidrigkeit und Vorsatz
  - Später Einbeziehung der fahrlässigen Begehung in form der culpa
  - Rechtfertigung
  - Mitverschulden





#### Weitere Delikte

- Sachentziehung (furtum)
- Personen- und Persönlichkeitsverletzung (iniuria)
- Gewaltsame Schädigung und Raub (rapina)

## Vererblichkeit deliktischer Ansprüche

- Deliktsklagen im allgemeinen
  - Passive Unvererblichkeit
  - Aktive Vererblichkeit
  - Ausnahme: Delikte, die sich mehr gegen die Person als gegen das Vermögen richten (z.B. iniuria)
- Ersatzansprüche bei immateriellem Schaden (Schmerzensgeld)